

# Herzlich willkommen

**1. Elternabend Jahrgang 11**

Schuljahr 2017/18

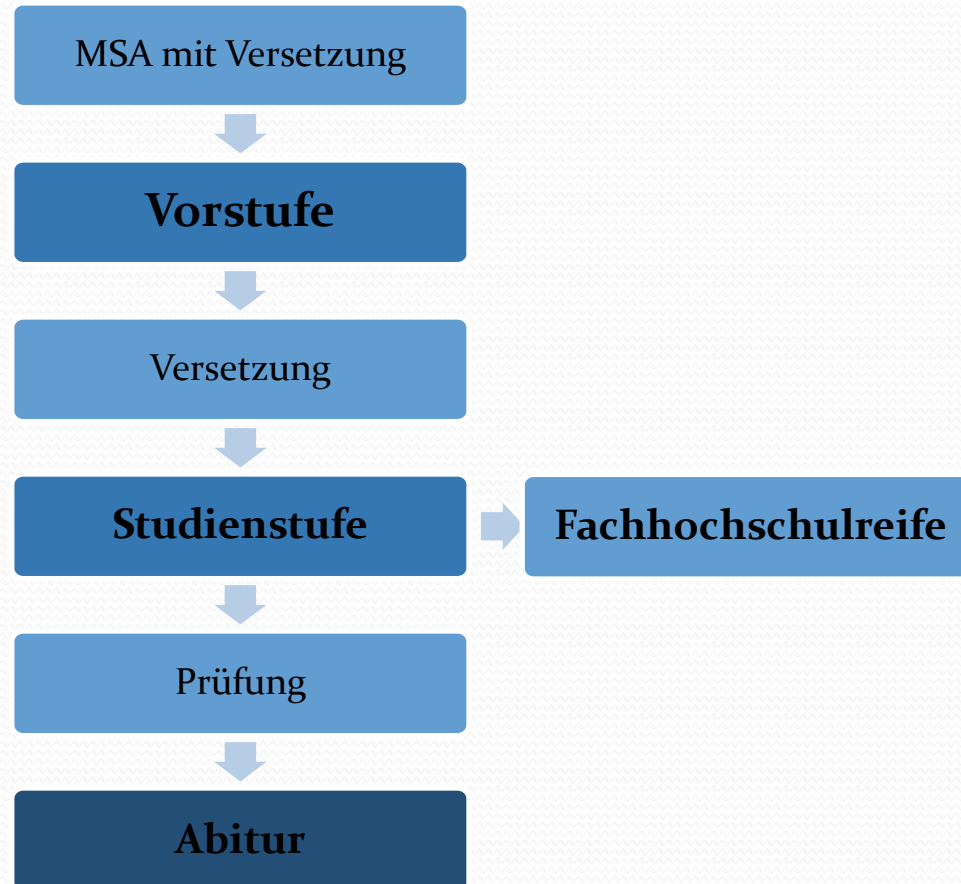
# Ablauf

- Teil I:  
Allgemeine Informationen
- Teil II:  
klassenspezifische Informationen,  
Wahl der Elternvertreter/innen

# Ablauf

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-AH)
- Ausbildung in der Vorstufe
- Noten und Zeugnisse
- Versetzung in die Studienstufe
- Fehlzeiten und Entschuldigungen
- Volljährigkeit
- Profilwahlen
- Termine

# Stadtteilschule



# Ausbildungs- und Prüfungsordnung

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung  
zum Erwerb der  
allgemeinen Hochschulreife (APO-AH)

vom 25. März 2008 (HmbGVBl. S. 137),  
zuletzt geändert am 16. Juni 2017 (HmbGVBl. S. 161)

- aktuelle Version im Internet

# Ausbildung in der Vorstufe

- Deutsch, Englisch, Mathematik
- Geschichte , Geografie
- Biologie
- Chemie oder Physik (\*)
- Bildende Kunst, Theater oder Musik (\*\*)
- Religion oder Philosophie (\*\*)
- Sport (\*\*)
- Seminar
  
- Spanisch (\*)
- Physik oder Chemie, Chor (\*)
  
- (\*) klassenübergreifende Kurse
- (\*\*) kooperierende Kurse

# Notensystem

	Note	Punkte
sehr gut	1	15 Punkte
		14 Punkte
		13 Punkte
gut	2	12 Punkte
		11 Punkte
		10 Punkte
befriedigend	3	9 Punkte
		8 Punkte
		7 Punkte
ausreichend	4	6 Punkte
		5 Punkte
		4 Punkte
mangelhaft	5	3 Punkte
		2 Punkte
		1 Punkte
ungenügend	6	0 Punkt

(APO-AH § 9)

# Leistungsbewertung

- 2-stündige Fächer:  
1 Klausur pro Halbjahr  
70 % laufende Kursarbeit, 30 % Klausur
- 4-stündige Fächer:  
3 (4) Klausuren pro Schuljahr  
60 % laufende Kursarbeit, 40 % Klausur
- Klausurplan
- (APO-AH § 10)



# Leistungsbewertung

## Bewertung bei fehlenden Leistungsnachweisen, Bewertung bei Täuschung und anderen Pflichtwidrigkeiten

- Nichterbringen einer schriftlichen oder mündlichen Unterrichtsleistung wegen Krankheit oder wegen eines sonstigen wichtigen Grundes
- Krankheit: die Schule ist unverzüglich (bis 8.00 Uhr) zu informieren; Vorlage eines ärztlichen Attests
- Sonstiger wichtiger Grund: rechtzeitige Ankündigung beim Tutor; geeigneter Nachweis  
Die Feststellung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft die Schule.
- Wird ein im Unterricht geforderter Leistungsnachweis ohne wichtigen Grund nicht erbracht, so entspricht dies der Note „ungenügend (0 Punkte).“
- Ist in einem Fach die Bewertung der Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers während des Beurteilungszeitraums nicht möglich, so entspricht dies ungenügenden Leistungen in dem Fach.
- Pflichtwidrigkeit:
  1. Täuschen, Täuschungsversuch bei einer Lernerfolgskontrolle oder Annahme Hilfe von Dritten bei ihrer Anfertigung
  2. Helfen bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer
  3. schuldhafte Behinderung der ordnungsgemäßen Durchführung einer Lernerfolgskontrolle oder
  4. nicht oder nicht rechtzeitige Abgabe der Aufgaben oder Weigerung, eine Leistung zu erbringen.
- Bei pflichtwidrigem Handeln kann unabhängig vom Zeitpunkt der Entdeckung die <sup>Wiederholung</sup> der Lernerfolgskontrolle angeordnet oder die Leistung mit 0 Punkten bewertet werden

# Leistungsbewertung

- Die Fachlehrkräfte erläutern den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Halbjahres die wesentlichen Bewertungskriterien und Anteile der Einzelleistungen an der Gesamtleistung
- Bei erheblichen Mängeln in der sprachlichen Richtigkeit oder der äußeren Form sind bei der Bewertung der schriftlichen Arbeiten je nach Schwere und Häufigkeit bis zu zwei Punkte der einfachen Wertung abzuziehen.  
Für das Fach Deutsch und in den Fremdsprachen gelten in Bezug auf die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit besondere Regelungen
- (APO-AH § 12)

# Zeugnisse

## Halbjahreszeugnis, Jahreszeugnis

- Halbjahreszeugnisse am Ende des ersten Schulhalbjahres der Vorstufe  
Beurteilungszeitraum ist das Schulhalbjahr beziehungsweise das jeweilige Semester.
- Jahreszeugnisse am Ende der Vorstufe  
Beurteilungszeitraum ist das ganze Schuljahr.
- In Halbjahreszeugnissen und Jahreszeugnissen werden die Versäumnisse der Schülerinnen und Schüler seit Beginn des Beurteilungszeitraums unter Angabe der Anzahl der insgesamt versäumten sowie der davon unentschuldig versäumten Unterrichtsstunden und der Anzahl der Verspätungen aufgeführt.
- (APO-AH § 15)

# Versetzung in die Studienstufe

- **im Jahreszeugnis der Vorstufe mindestens ausreichende Leistungen (4 Punkte)**
- Ausgleich für mangelhafte Leistungen (3 oder 2 Punkte oder 1 Punkt)

Zeugnisnote(n)	Ausgleich durch		
1 Fach mangelhaft	1 Fach gut/sehr gut	2 Fächer befriedigend	
2 Fächer mangelhaft	2 Fächer gut/sehr gut	1 Fach gut/sehr gut <u>und</u> 2 Fächer befriedigend	4 Fächer befriedigend

- Ein Ausgleich ist ausgeschlossen/keine Versetzung
  1. bei mangelhaften Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch,;
  2. bei mangelhaften Leistungen in drei Fächern,
  3. bei ungenügenden Leistungen (0 Punkte) in einem Fach
- Wenn nach den im ersten Halbjahr der Vorstufe erbrachten Leistungen die Versetzung gefährdet ist, wird im Halbjahreszeugnis zur Schullaufbahn ein entsprechender Hinweis vermerkt. Unterbleibt der Hinweis, begründet dies keinen Anspruch auf Versetzung.
- (APO-AH § 37)

# Fehlzeitenregelung

- Fehlzeitenregelung schriftlich
- Entschuldigungsheft
- Abmeldung in den Schulbüros per Mail
- schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift (der Eltern)
- zeitnahe Vorlage beim Tutor und bei den Fachlehrer/innen
- Unterschrift des Tutors und der Fachlehrer/innen
- ärztliches Attest bei Leistungsnachweisen
  
- Fehlzeitenlaufzettel (Termin)
- Attestauflage

# Fehlzeitenregelung

- Stadtteilschule-finkenwerder@bsb.hamburg.de
- 428859-01

# Volljährigkeit

- **Informationsrechte stehen auch den früheren Sorgeberechtigten volljähriger Schülerinnen und Schüler zu, sofern die Schülerin oder der Schüler dem nicht widersprochen hat.**
- Unbeschadet dessen kann die Schule die früheren Sorgeberechtigten volljähriger Schülerinnen und Schüler unterrichten über
  - Nichtversetzung
  - Nichtzulassung zur Abschlussprüfung
  - Nichtbestehen der Abschlussprüfung
  - Entlassung aus einer Schulform wegen zweifacher Verfehlung des Klassenziels
  - Ordnungsmaßnahmen gemäß § 49 Absatz 4 Nummern 4 bis 6
  - Entlassung oder die bevorstehende Entlassung aus der Schule nach § 28 Absatz 6 sowie
  - Beendigung des Schulverhältnisses durch die Schülerin oder den Schüler
  - Gefährdung der Zulassung zur Abschlussprüfung oder deren Bestehen
  - sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen
- (HmbSG § 32)

# Profilwahlen

- Biologie-Sport
  - Geschichte
  - Geografie
  - Physik
- 
- 2 Profilinformationstage
  - Infoabend zur Studienstufe



# Termine

- 20.+21.09.2017 – Lernentwicklungsgespräche ohne Eltern
- 27.+28.09.2017 – KESS 11
- 09.-13.10.2017 – Projektwoche
- 06.-10.11.2017 – Zwischennotenerhebung
- 30.+31.01.2018 – Lernentwicklungsgespräche mit Eltern
- 05.-09.02.2018 – Projektwoche
- 08.02.2018 – Infoabend zur Studienstufe
- 13.+15.02.2018 – Profilinformationstage
  
- (Terminänderungen sind möglich)